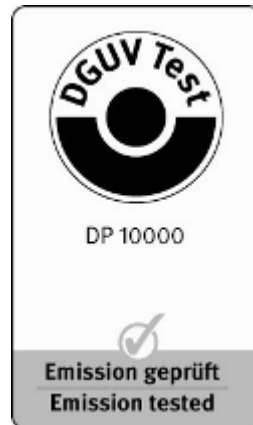




EWPA

EUROPEAN WATERLESS
PRINTING ASSOCIATION e.V.



WLO OFFSET
EMISSION-CERT

In Kooperation mit:
In Cooperation with:



BG ETEM
Branchenverwaltung
Druck und Papierverarbeitung

Die European Waterless Printing Association / EWPA

Die European Waterless Printing Association, kurz EWPA genannt wurde im Jahr 1995 gegründet.

Das Vereinslogo steht für internationale Zusammenarbeit, Umweltschutz und Qualität.

Wir sehen uns als unabhängige und überregionale Plattform des Wasserlosen Offsetdrucks (WLO).

Förderung des Ökologie und Ökonomiegedankens von WLO-Technologie.

Welche Vorteile haben Sie als Mitglied in der der EWPA

- Als Mitglied steht ein Netzwerk von Fachleuten/Spezialisten des WLO-Druckverfahrens zur Verfügung
- Darstellung Ihres Unternehmens durch das Führen des Mitgliedslogo als ein der Nachhaltigkeit und der Ökologie verpflichtetes Handeln
- Exklusives Alleinstellungsmerkmal durch das Zertifikat des DGUV Test „Emission geprüft“ und EWPA „WLO-CERT“ Siegel
- WLO-CERT, das weltweit einzige, vom Staat als öffentliches Organ, anerkannte Prüfsiegel
- Durch diese Zertifizierung können Sie Fördergelder erhalten
- Das Marketinginstrument für die Anwender und deren Kunden
- Austausch der Erfahrungen, neue Entwicklungen vorantreiben
- Exklusiv für Mitglieder, Darstellung Ihres Unternehmens in Print & Produktion ohne Kosten auf den reservierten 1-2 EWPA-Seiten unseres Publikationspartners
- Durch die Mitgliedschaft belegen Sie, dass Sie dem Gesundheitsschutz und Umweltschutz Rechnung tragen

BVT - Beste Verfügbare Technik

Der „Wasserlose Offsetdruck“ (WLO) ist besonders in Verbindung mit der Einhaltung der Kriterien des Zertifikats der DGUV Test „Emission geprüft“ hervorzuheben. Für die Umwelt bedeutet das:

- verminderten VOC-Einsatz
- verminderten Wassereinsatz
- verminderte VOC-Luftemission
- verminderte Wasseremission
- und eine positive Energiebilanz

Die Vorteile für den Anwender ergeben sich auch aus Kosteneinsparungen bei der effektiveren Nutzung der Verbrauchsmaterialien und dem Wegfall der Überwachungspflicht mit seinen kostspieligen Messungen. Bei bereits erwähnter, geringerer Lösungsmittelmenge kommen ggf. erheblich weniger/keine REACH notierten Chemikalien zum Einsatz. Die zu erwartenden Verschärfungen durch den Gesetzgeber werden somit gegenstandslos.